

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.08.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 01/223

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

24.09.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Antrag der Bürgeraktion:

in den Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
als stellv. beratendes Mitglied Ludger Reffgen (Ratsmitglied)
(anstelle von Ulrich Obels)

Erläuterungen und Begründungen:

Die BA hat per E-Mail vom 02.09.2025 die Umbesetzung des Vertreters der Fraktion im Aufsichtsrat der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH beantragt.

Nach § 113 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Rates.

Gemäß dem zwischen den Gesellschaftern geschlossenen Gesellschaftervertrag ist für die Sitzungen des Aufsichtsrats vorgesehen, dass je ein Vertreter der Ratsfraktionen, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, als beratender Teilnehmer zugelassen werden können.

Da § 40 GO NRW keinen Ausnahmefall nennt, der die Bestellung von Vertretern nach § 113 von der Stimmabgabe des Bürgermeisters ausschließen würde, ist der Bürgermeister bei der Entscheidung des Rates über die Bestellung stimmberechtigt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.